

Sprechzeiten der Stadtverwaltung – Terminvereinbarung teilweise notwendig bzw. erwünscht



Die Dienststellen der Stadtverwaltung Markgröningen in den Verwaltungsgebäuden Rathaus und Untere Kelter können zu den regulären Sprechzeiten besucht werden.

Bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

Dienstleistungen im Verwaltungsgebäude "**Finstere Gasse**" (Melde-, Pass-, Standesamtswesen, Fachgebiet "Bildung/Kultur/Freizeit", Sachgebiet Finanzen/Betriebe, Sachgebiet Stadtkasse) sind **nur mit vorheriger Terminabsprache** möglich, da in diesem Gebäude sonst die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Die Kontaktdaten aller Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung finden Sie auf der städt. Internetseite www.markgroeningen.de unter „Verwaltung u. Politik“ – „Stadtverwaltung“ – „Mitarbeiter*innen“. Termine können auch über die Rufnummer **07145/13-0** vereinbart werden.



Was Sie noch wissen sollten....

- Wir bitten, das Rathaus möglichst weiterhin nur **dringenden Angelegenheiten** aufzusuchen, die eine persönliche Anwesenheit unbedingt erforderlich machen.
- Da das **Verwaltungsgebäude "Untere Kelter"** keinen zweiten Aus- bzw. Eingang hat und die Wartezonen/Gänge zu eng sind um die Abstandsregelungen immer einhalten zu können, müssen Sie bei Besuchen im Verwaltungsgebäude „Untere Kelter“ an der Eingangstüre bitte klingeln – sie werden dann eingelassen.
- **Vorherige Terminvereinbarung** in allen Verwaltungsteilen ist weiterhin erwünscht und erspart Ihnen die Wartezeiten.
- **Besucher*innen mit Termin werden vorrangig bedient.**
- Termine können in aller Regel nur von **Einzelpersonen** wahrgenommen werden. Fragen Sie ggf. vorher telefonisch oder per E-Mail nach.
- Es besteht weiterhin die **Verpflichtung**, eine **Mund- und Nasenbedeckung** zu tragen. Diese ist mitzubringen.
- Vor dem Zutritt müssen sich Besucher*innen die **Hände desinfizieren**. Entsprechende Möglichkeiten sind vor Ort eingerichtet.
- Achten Sie auf die Einhaltung der **Abstandsregeln**.
- Besucher*innen, die in **Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus** infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sowie Besucher*innen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Stadtverwaltung **nicht besuchen**.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Verständnis für die auch weiterhin geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Ihre Stadtverwaltung Markgröningen